

Kommentar CSU

Tatsächlich handelt es sich bei dem deutschen Gesundheitssystem keineswegs um ein per se schlechtes Gesundheitssystem. Nichtsdestotrotz haben nicht alle Menschen in Deutschland Zugang dazu, in vielen anderen europäischen Ländern sind die Umstände oft ähnlich.

Die als Antwort zu Frage 3 angeführte Darstellung, Menschen ohne Krankenversicherung könnten von der benötigten Gesundheitsversorgung im Namen einer nicht weiter definierten „Verhältnismäßigkeit“ ausgeschlossen werden, stellt weder eine angemessene noch eine ausreichende Rechtfertigung der aktuellen Umstände dar. Das aktuelle System unterscheidet nach wie vor zwischen deutschen- und EU-Bürgern mit Versicherungsschutz und solchen, die diesen nicht genießen; bei eben dieser „Verhältnismäßigkeit“ werden zwischen unterschiedlichen Personengruppen offensichtlich erheblich variierende Maßstäbe gesetzt. Eben eine solche Differenzierung und Diskriminierung lässt das Prinzip der Menschenrechte aber nicht zu, da diese „jedem Menschen unabhängig von seiner Stellung in Staat, Gesellschaft, Familie, Beruf, Religion und Kultur bereits dadurch zustehen, dass er als Mensch geboren ist“ (vgl. z.B. Bundesamt für politische Bildung). Als Begründung für systematische Diskriminierung und Ausschluss (lebens)notwendiger Maßnahmen anzugeben, Menschenrechte seien vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit zu sehen, ist eine für eine demokratische Partei alarmierende und erschütternde Argumentations- und Denkweise.

Der polemische und populistische Vergleich notwendiger medizinischer Versorgung mit „Zahnfüllungen aus Gold und Keramik“ stellt eine Herabwürdigung der erkrankten und von Gesundheitsversorgung ausgeschlossenen Menschen dar. Eine ausschließliche Behandlung eines „akut lebensbedrohlichen Zustand[es]“ oder „eine[r] unaufschiebbare[n] oder unabweisbar geboten[en] Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung“ ist insofern unzureichend, da sie die Ernsthaftigkeit bspw. chronischer Erkrankungen missachtet. Z.B. stellt Diabetes mellitus eine Erkrankung dar, deren Folgen, wenn unbehandelt, erst Jahre und Jahrzehnte später auftreten können: wird die Erkrankung zu einem Notfall (z.B. Ketoazidotisches Koma) oder anderweitig „unaufschiebbar“ (z.B. Nekrosen der unteren Extremitäten), können u.U. irreversible Folgeschäden auftreten oder der Tod des Patienten selbst unter optimaler medizinischer Betreuung unausweichlich werden.

Weiterhin wird der Anschein erweckt, medizinische Versorgung für alle Menschen gleichermaßen stelle eine erhebliche finanzielle Belastung des Gesundheitssystems dar. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen beispielsweise erfolgreiche Konzepte des Anonymen Krankenscheines, die mit einem relativ begrenzten Budget finanziert werden konnten. Abgesehen davon, sind wirtschaftliche und finanzielle Interessen natürlich stets menschlichen Grundbedürfnissen wie medizinischer Versorgung unterzuordnen; die Stellungnahme der Partei erweckt eher den Eindruck einer gegenteiligen Position.